

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA DaZ

Vom 02. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

§ 6 der Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA DaZ vom 01. Oktober 2024 (vABIUP S. 129) wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG ist gemäß § 43a Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 LPO I nur das „Partnersprachenmodul“ für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen; das Absolvieren des „Basismoduls Mehrsprachigkeit“ wird empfohlen.“

2. In der Tabelle nach Satz 3 wird bei der Erläuterung zum Modul mit der Überschrift „Studienbegleitendes Praktikum DaZ*“ vor dem Wort „Erweiterungsfach“ das Wort „grundständigen“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 02. Dezember 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 27. Novem 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und der Genehmigung durch Präsidenten der Universität Passau vom 02. Dezember 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 02. Dezember 2024

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 02. Dezember 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 02. Dezember 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 02. Dezember 2024.